

## Mediation im Gerichtsverfahren

### Kosten

Zusätzliche Gerichts- und Anwaltskosten für das Mediationsverfahren entstehen nicht. Wird ein Vergleich protokolliert, entsteht – ebenso wie im Gerichtsverfahren – eine anwaltliche Vergleichsgebühr. Wurde Ihnen Verfahrenskostenhilfe für das Gerichtsverfahren bewilligt, erfasst diese auch das Mediationsverfahren.

### Verbindliche Mediationsvereinbarung

Die gemeinsam erarbeitete Lösung wird in einer Mediationsvereinbarung verbindlich festgeschrieben. Diese kann sofort als Vergleich protokolliert werden, aus dem wie aus einem richterlichen Beschluss vollstreckt werden kann.

## Richterliche Mediation ist

**konstruktiv,  
ergebnisorientiert,  
zukunftsgerichtet,  
kostenneutral.**

## Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an die Mediationsgeschäftsstellen:

Amtsgericht Erkelenz  
Kölner Str. 61  
41812 Erkelenz  
Telefon 02431 / 9602 - 318

Amtsgericht Grevenbroich  
Lindenstraße 33-37  
41515 Grevenbroich  
Telefon 02181 / 6503 - 323

Amtsgericht Mönchengladbach  
Hohenzollernstraße 157  
41061 Mönchengladbach  
Telefon 02161 / 276 - 442

Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt  
Brucknerallee 115  
41236 Mönchengladbach  
Telefon 02166 / 972 - 181

Amtsgericht Viersen  
Dülkener Straße 5  
41747 Viersen  
Telefon 02162 / 373 - 797

## Weitere Informationen

finden Sie im Internet unter  
[www.lg-moenchengladbach.nrw.de](http://www.lg-moenchengladbach.nrw.de)

Informationen für Beteiligte und Verfahrensbevollmächtigte



*mediation –  
es gibt mehr als 2 Lösungen...*

## Richterliche Familienmediation

bei den Amtsgerichten des  
Landgerichtsbezirks Mönchengladbach

Ein Angebot zur alternativen Streitbeilegung.



**„In der Mitte von Schwierigkeiten  
liegen die Möglichkeiten.“**

**(Albert Einstein)**

Der Umgang miteinander ist etwas, was unser tägliches Leben bestimmt. Eine Auseinandersetzung zwischen Familienmitgliedern ist existentiell und von Dauer geprägt.

Familienkonflikte im Rahmen von Trennung und Scheidung sind in der Regel für alle Beteiligten mit großen persönlichen und finanziellen Belastungen verbunden. Zugleich werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt – etwa die Wohnsituation, die Sorge für die Kinder und die finanzielle Situation. Dabei wünschen sich die meisten Paare eine faire Trennung, bei der die Interessen beider Partner und das Wohlergehen der Kinder berücksichtigt werden.

Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung sind jedoch häufig die Fronten verhärtet. Kommunikation zwischen den Beteiligten findet nicht mehr statt oder führt nicht weiter. Der Konflikt kann eskalieren und zu jahrelangen Rechtsstreitigkeiten führen.

Bei den Amtsgerichten des Landgerichtsbezirks Mönchengladbach wird Ihnen eine Alternative angeboten:

**Die Möglichkeit, Konflikte mit allen  
Beteiligten gemeinsam zu lösen!**

## Über Mediation

Hier gibt es ein Mediatorenteam aus Richterinnen und Richtern, die besonders dafür ausgebildet sind, die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu ermöglichen. Sie unterstützen die Verfahrensbeteiligten dabei, interessengerechte Lösungen zu entwickeln.

Mediation ist ein Verfahren, in dem die Beteiligten mit der Unterstützung eines neutralen Mediators ihren Konflikt selbständig lösen. Diese Konfliktlösung führt zu höherer Akzeptanz und dauerhafter Zufriedenheit. Die Mediation bietet eine Chance, die Zukunft nicht durch Gerichte entscheiden zu lassen, sondern gemeinsam selbst zu bestimmen.

Damit Sie Ihre Interessen während der Mediation offen und unbefangen äußern können, ist Ihr Richtermediator nie zugleich als streitentscheidender Richter für das Verfahren tätig.

## Die Grundsätze der Mediation

Das Mediationsverfahren ist **freiwillig**.

Das Mediationsgespräch ist **vertraulich**.

Der Mediator ist **neutral und allparteilich**.

Der Mediator hat **keine Entscheidungsgewalt**.

Die Parteien lösen ihren Konflikt **eigenverantwortlich**.

## Mediation im Gerichtsverfahren

### Nur im Konsens

Der streitentscheidende Richter, der Anwalt oder die Beteiligten selbst können ein Mediationsverfahren vorschlagen. Das Verfahren wird nur im Einverständnis mit allen Beteiligten durchgeführt.

### Gerichtsverfahren ruht

Für die Dauer des Mediationsverfahrens wird das Gerichtsverfahren zum Ruhen gebracht.

### Anwaltliche Begleitung als Voraussetzung

Da der Richtermediator keinen rechtlichen Rat erteilt, ist die Begleitung und rechtliche Beratung der Beteiligten durch einen Rechtsanwalt Voraussetzung für die Durchführung eines Mediationsverfahrens.

### Schneller Termin

Mediationssitzungen können in der Regel kurzfristig und formlos vereinbart werden.

### Dauer der Mediationssitzungen

Für eine Mediationssitzung sind erfahrungsgemäß 2 bis 3 Stunden zu veranschlagen. Bei Bedarf können mehrere Termine vereinbart werden.